

Reglement für das Mitteilungsblatt "Fehraltörfler"

vom 13. März 2007

1. Trägerschaft

Die Politische Gemeinde Fehraltorf gibt unter dem Titel "Fehraltörfler" zwölf Mal pro Jahr (jeden Monat) ein Mitteilungsblatt heraus.

2. Zweck

Der "Fehraltörfler" dient als Informationsblatt in Gemeindeangelegenheiten (Gemeinde, Kirche, Schule, Vereine und Parteien). Der "Fehraltörfler" ist kein amtliches Publikationsorgan.

3. Inhalt

Im "Fehraltörfler" können die folgenden Beiträge veröffentlicht werden:

- Offizielle Mitteilungen von Behörden und Amtsstellen
- Berichte und Ankündigungen von Vereinen, Parteien und anderen nicht gewinnorientierten örtlichen Institutionen oder solchen Institutionen mit einem direkten Bezug zur Gemeinde Fehraltorf
- Nachgeführter Veranstaltungskalender
- Weitere Beiträge (kleinere Reportagen, Berichte über Firmengründungen, Jubiläen usw.). Ein Anspruch auf Veröffentlichung nicht angeforderter Beiträge besteht nicht
- Wahlausschreibungen des Wahlkartells (nur bei Ersatzwahlen in Gemeindebehörden).

4. Beschränkungen

Vereine, Parteien und Institutionen

Ortsansässige Vereine, Parteien und andere nicht gewinnorientierte Institutionen oder solche Institutionen mit einem direkten Bezug zur Gemeinde Fehraltorf können pro Ausgabe ein Inserat im Umfang von einer Breite und Länge einer Spalte redaktionelle Berichte über Anlässe und Aktivitäten kostenlos veröffentlichen.

Weitere Beiträge

Für Beiträge, die nicht angefordert wurden, wie kleinere Reportagen, Berichte über Firmengründungen, Jubiläen usw. besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Gründe für die Ablehnung von Beiträgen und Inseraten

Beiträge und Inserate mit zweifelhaften, offensichtlich unsachlichen oder den Persönlichkeitsschutz verletzenden Inhalten können vom Gemeindeschreiber abgelehnt werden.

5. Lieferung der Beiträge und Inserate

Beiträge

Die Beiträge sind der Redaktion in veränderbarer elektronischer Form (**keine PDF**) zu übermitteln. Text und Fotos sind separat zu liefern. Für redaktionelle Beiträge gilt der Redaktionsschluss, der jeweils in der vorherigen Ausgabe sowie auf der Website¹ publiziert wird.

Redaktionsschluss

Die Redaktionsschluss-Termine werden in jeder Ausgabe und auf der Website¹ der Gemeinde Fehraltorf publiziert.

6. Redaktionelle Organisation

Redaktion/Layout

Die Redaktion wird durch die Gemeindeverwaltung besorgt. Die Gemeindeverwaltung sammelt die eingehenden Beiträge und stellt diese nach Redaktionsschluss zusammen und leitet sie an die vom Gemeinderat beauftragte Stelle für das Layout und den Druck weiter. Die Redaktion ist zuständig für die Administration und den Versand.

Einsprachen

Gegen Anordnungen der für die Redaktion verantwortlichen Stelle kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

¹ Änderung vom 24. März 2015

7. Finanzierung

Übrige Gemeinden

Den übrigen Gemeinden (evangelisch-reformierte und römisch-katholische Kirchgemeinden) wird pro veröffentlichte ganze oder teilweise beanspruchte Seite (redaktionelle Berichte und Inserate) ein Kostenanteil von CHF 400.00 in Rechnung gestellt. Mehrkosten für besonders aufwändige Bearbeitung von Beiträgen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Vereine, Parteien und Institutionen

Vereine, Parteien und andere nicht gewinnorientierte Institutionen können Beiträge im Sinne von Ziff. 4 dieses Reglements kostenlos veröffentlichen. Mehrkosten für die besonders aufwändige Bearbeitung von solchen Beiträgen können in Rechnung gestellt werden.

Übriges

Über die allfällige Verrechnung von Beiträgen und Beilagen, die in diesem Reglement nicht geregelt ist, befindet der Gemeindegemeinschafter.

Versandkosten

Privatpersonen mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde wird jährlich ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00¹ für die Zustellung des "Fehraltdörfli" in Rechnung gestellt.

¹ Änderung vom 24. März 2015

8. Inkrafttreten/Gültigkeit

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Erlasse betreffend dem "Fehraltörfler".

Fehraltorf, 13. März 2007

Gemeinderat Fehraltorf

Wilfried Ott
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber